Unstrut-Journal

Amtsblatt der Landgemeinde Stadt Dingelstädt

bestehend aus folgenden Ortschaften

Dingelstädt · Helmsdorf · Kefferhausen · Kreuzebra · Silberhausen

Jahrgang 02 | Freitag, den 10. Januar 2020 | Nummer 1

2. Karnevals Opening in Kefferhausen

Öffentliche Veranstaltung der regionalen Vereine aus Dingelstädt, Helmsdorf, Kallmerode, Kefferhausen und weiterer Gäste.

Sehen sie ein bunt gemischtes Programm, das von allen Vereinen mit ihren Highlights gestaltet wird.

SA. 01.02.20 um 20.11 Uhr

Gemeindesaal Kefferhausen

2. Kefferhäuser Kinder Tanz Tag

Sehen Sie hier ein tolles Programm von Kindern für Kinder und Erwachsene.

Freuen Sie sich mit uns auf einen tollen Nachmittag, bei dem die kleinsten Ihr Können unter Beweis stellen. Zahlreiche Gastvereine tragen zu einem tollen Programm bei.

- 11 Uhr lockerer Frühschoppen
- 14 Uhr Umzug zum 30-jährigen Jubiläum
- ab 15 Uhr Programm

SO. 02.02.20 ab 11 Uhr

Gemeindesaal Kefferhausen

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag.....09.00 - 12.00 Uhr
Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:.....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
Dienstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch: .....geschlossen
Donnerstag: .....09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Zusätzliche Öffnungseiten: .....25.01.2020, 09.00 - 12.00 Uhr
.....22.02.2020, 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:.....09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
Donnerstag:.....10.00 - 17.00 Uhr
Freitag:.....10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0

3410	Bürgermeister
3419	Hauptamt/Verwaltungsleiter
3425	Unstrut-Journal
3413	Kämmerei Amtsleiterin
3435	Kasse
3417	Steuern
3414	Ordnungsamt
3426	Standesamt
3450	Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
3415	Bauamt Amtsleiterin
62249	Bauhof
62602	Frei- und Hallenbad
62926	Jugendclub
62192	Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamter ist an folgenden Tagen in Dingelstädt für Sie erreichbar:
Dienstag .....12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag.....12.00 - 16.30 Uhr
Oder nach vorheriger Terminvereinbarung
unter folgenden Rufnummer: .....03 60 75/34 53 oder 6 49 98.
Außerhalb der Zeiten nimmt auch gerne das Ordnungsamt Ihr Anliegen entgegen.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt 036075/62302
Elisabeth Kindergarten
Poststraße 2, 37351 Dingelstädt 36075/62503
Kindergarten „St. Joseph“
Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen 036075/62414
Katholische Kindertagesstätte
Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra 036075/31236
Katholischer Kindergarten
Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen 036075/62858

Wohnheime

St. Joseph Kinder- und Jugendhaus
Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt..... 036075/689-0
St. Klara St. Johannesstift Ershausen
Aue 30, 37351 Dingelstädt 036075/587806

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

21.01.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
04.02.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
18.02.2020 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr

Termine Sanierungsbüro nur nach telefonischer Anmeldung im Bauamt, Zimmer 23, Telefon: 036075/3457)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann.
Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Email: anja.eulitz@dingelstaedt.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe

ist bereits der 27.01.2020, 12.00 Uhr,
es erscheint dann am 07.02.2020.
Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Hinweis zu datenschutzrechtlichen Vorschriften unter Einhaltung der neuen Datenschutzrichtlinien beim Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung

Aufgrund der neuen datenschutzrechtlichen Vorschriften macht es sich bei der Veröffentlichung von Fotos im Amtsblatt, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind erforderlich, dass hierzu bei der Übermittlung der Bilder vom Einreicher versichert wird, dass die abgebildeten Personen mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden sind.
Wir bitten um Verständnis, dass aus zeitlichen Gründen nicht für jedes Foto seitens der Verwaltung ein Einverständnis abgefragt werden kann, sondern vielmehr vom Einverständnis der Veröffentlichung mit Einreichung ausgegangen wird.

Wichtige Information der Stadt Dingelstädt

Fundsachen

Im Dezember 2019 wurde im Fundbüro der Stadt Dingelstädt ein Handy abgegeben.
Nähere Auskünfte erhalten Sie im Fundbüro der Stadt Dingelstädt oder unter Tel. 036075/34-26.

§ 973 BGB - Eigentumserwerb des Finders
Mit dem Ablauf von 6 Monaten nach der Anzeige des Fundes bei der zuständigen Behörde erwirbt der Finder das Eigentum an der Sache, es sei denn, dass vorher ein Empfangsberechtigter dem Finder bekannt geworden ist oder sein Recht bei der zuständigen Behörde angemeldet hat. Mit dem Erwerb des Eigentums erlöschen die sonstigen Rechte an der Sache.

Jugendclub

Der Jugendclub ist weiterhin bis einschließlich 31.01.2020 geschlossen.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8 - 10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:
Montag - Freitag .....08.00 - 20.00 Uhr
Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinderärztlicher Bereitschaftsplan

Die Vermittlungszentrale der KVT-Notdienst Service gGmbH hat im Auftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen die Einsatzdisposition für den ärztlichen Notdienst im Landkreis Eichsfeld sowie die zugehörigen fachärztlichen Bereiche Augenarzt und Kinderarzt übernommen. Die o. g. Bereitschaftsdienste werden nicht mehr durch die Zentrale Leitstelle vermittelt.
Die Vermittlungszentrale ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.
Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Eichsfeld ist entsprechend ihrer Zuständigkeiten telefonisch wie folgt erreichbar:
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst:.....112
Krankentransporte: 0 36 06/1 92 22
Allgemeine Anfragen
(Zahnarzt und Apothekennotdienst) 0 36 06/ 5 06 67 80

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Dingelstädt
Steinstraße 18, 37351 Dingelstädt
24h-Telefon: 036075/587734
Telefax: 036075/589531
Sozialstation Heiligenstadt
Bahnhofsplatz 3, 37308 Heilbad Heiligenstadt
24h-Telefon: 03606/509721
Telefax: 03606/509726
Sozialstation Mühlhausen
Kleine Waidstraße 3, 99974 Mühlhausen
24h-Telefon: 03601/446417
Telefax: 03601/4039699
Sozialstation Worbis
Elisabethstraße 61, 37339 Worbis
24h-Telefon: 036074/9670
Telefax: 036074/9678

Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld gGmbH

Haus „Hl. Louise“
Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900
Haus „St. Vinzenz“
Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

Abfallberatung und Gebührenabrechnung für Hausmüll

EW Entsorgung GmbH
Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt
Telefon: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Telefon: ..... 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

Revier Geney - Revierleiter Ulrich Breitenstein

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: .....ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de
Zuständig für die Gemarkungen:
Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte
Telefon: 03605/5040-50
Fax: 03605/5040-51
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag .....07:00 - 18:00 Uhr
Samstag .....07:00 - 14:00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Telefon: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Telefon: ..... 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH
zu den Geschäftszeiten:
Telefon: ..... 03606/655-0 bzw. 03606/655-151
Mo - Do .....von 07:00 - 15:45 Uhr
Fr .....von 07:00 - 13:30 Uhr
außerhalb der Geschäftszeiten:
Tel.: 0175/9331736
Mo - Do ..... von 15:45 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo ..... von 13:30 Uhr (Freitagnachmittag) bis
..... 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,

Hauptstraße 3, 37351 Helmsdorf
Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf!
Zu den Geschäftszeiten:
Telefon: 036075/31033
Montag bis Donnerstag: .....von 07:00 - 16:00 Uhr
Freitag: .....von 07:00 - 14:45 Uhr
Außerhalb der Geschäftszeiten:
Mobil: 0175/5631437
Montag bis Donnerstag: .....von 16:00 - 07:00 Uhr (nächster Morgen)
Freitag bis Montag: .....von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
.....bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Jahreswechsel liegt hinter uns. Ich hoffe, Sie hatten „zwischen den Feiertagen“ Gelegenheit, zur Ruhe zu kommen und ein wenig Kraft für das Jahr 2020 zu tanken. Ich möchte gerne die Gelegenheit nutzen, auf das alte Jahr zurückzublicken sowie einen Ausblick auf 2020 wagen.
Den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die neue Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.
Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Stadtrates und den Ortschaftsräten, der Feuerwehren, des Seniorenbeirates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus, der KITA Bummi, dem Schwimmbad, der Bibliothek und dem Bauhof recht herzlich für die gute Zusammenarbeit.
Über das herausragende Engagement derer, die sich in unseren Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen eingebracht haben, haben wir uns besonders gefreut. Nur so können wir auch 2020 unser kulturelles Angebot aufrechterhalten.
Ich danke für ihr Mitdenken, Mitwirken, Mitarbeiten und verbinde dies mit dem Wunsch einer weiterhin sehr guten und konstruktiven Zusammenarbeit.
2019 war ein sehr erfolgreiches Jahr für die Stadt Dingelstädt. Wir freuen uns über eine bessere Finanzsituation unserer Stadt, die aus der Fusion unserer fünf Ortschaften zur Landgemeinde resultiert. So konnten wir uns über eine einmalige Fusionsprämie in Höhe von 1,37 Mio. € freuen. Dieses Geld soll in den kommenden Jahren anteilig in den Ortschaften investiert werden. Der wirklich nachhaltige finanzielle Effekt sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen aufgrund der Fusion. So erhielten wir im Jahr 2019 325.000 € mehr an Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 werden es voraussichtlich 460.000 € sein. Ein abrutschen aller Ortschaften in die Haushaltssicherung konnte somit nachhaltig abgewendet werden. Allerdings werden die Mehreinahmen durch die ständig steigenden Ausgaben vor allem bei den Kindergartenkosten mehr als wieder aufgebraucht.
Die konjunkturelle Lage ist unvermindert gut und die Steuereinnahmen stabilisieren uns dieses gute Haushaltsergebnis. Und so konnten wir in den letzten anderthalb Jahren Investitionen in Höhe von über 7 Mio. € durchführen, bei einer sehr geringen Neuverschuldung von 325.000 € (Kredit für Straßenbaumaßnahmen in der Ortschaft Helmsdorf). Gleichzeitig haben wir Schulden in Höhe von ca. 200.000 € zurückzahlen können. Auch 2020 wollen wir nur dann Kredite in Anspruch nehmen, wenn wir mit Tilgungszuschüssen rechnen können. Wir werden im Jahr 2020 mehr Geld ausgeben als wir einnehmen. Hierzu werden wir die Rücklage moderat abschmelzen. Die hohe Investitionsleistung werden wir in den kommenden Jahren so nicht weiter halten können.

In diesem Jahr sollen Investitionen von ca. 5 Mio. € durchgeführt werden.
Ich möchte hier nur einige Projekte benennen die sich derzeit in Vorbereitung befinden:

- Umsetzung Kita-Invest.Programm KITA Bummi (Neubau einer Mehrzweckhalle und Umbau im Bestandsgebäude)
- Neubau / Umstellung der Heizungstechnik in der Kita „St. Franziskus“ Ortschaft Kreuzebra (Komm.Investprogramm)
- Ertüchtigung des Sporthauses in der Ortschaft Kefferhausen
- Ertüchtigung des gesamten Umfeldes des Kerbschen Berges (Zuwegung, Parkplätze, Toilettenanlage, Kreuzwegstation, Zuwegung zum Kanonenbahnradweg)
- Bau von zwei Fußgängerbrücken (An der Unstrut, Herwig) in der Ortschaft Kefferhausen
- Fertigstellung der Baumaßnahme in der Ölbergstraße in der Ortschaft Helmsdorf
- Gedenkstein in der Ortschaft Kreuzebra (Abschluss der Dorferneuerung)
- Fertigstellung der Unstrutbrücke in der Gartenstraße Ortschaft Dingelstädt
- Ausbau des Rasenweges Ortschaft Dingelstädt
- Umgestaltung „Zelt“ an der Unstrutquelle (Einbau Theke) Ortschaft Kefferhausen
- Bau des Kappelnweges im Rahmen des ländlichen Wegebaus in der Ortschaft Silberhausen
- Rastpunkt am Unstrut Radweg in der Ortschaft Silberhausen
- Ländlicher Wegebau Teilstück Schleifweg in der Ortschaft Kefferhausen
- Fertigstellung des Kanonenbahnradweges (Bänke, Rastpunkte, Beschilderung)
- Fertigstellung des Busbahnhofs in der Ortschaft Dingelstädt
- Umrüstung Straßenbeleuchtung LED Ortschaften Dingelstädt, Kefferhausen
- Sanierung Friedhofkapelle / Vorplatz in der Ortschaft Dingelstädt
- Erschließung Industriegebiet „Am Rode“ 2. Bauabschnitt
- Ertüchtigung Gemeindesaal Kefferhausen (Toiletten, Beschallung)
- Aufarbeitung von Waldschäden
- Investitionen Feuerwehr (Feuerwehrschutzkleidung, Digitalfunk)
- Investitionen für den Bauhof (Kommunaltraktor, Kehrmaschine)

Neben der weiteren Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur gilt es vordringlich in naher Zukunft neue Wohngebiete für die Stadt Dingelstädt zu entwickeln. Hier sind wir derzeit auf einem sehr guten Weg, den es gilt weiter zu verfolgen und zu einem positiven Abschluss zu bringen. So planen wir sehr konkret in der Ortschaft Dingelstädt und in der Ortschaft Kreuzebra neue Baugebiete.
Herausragend war auch die Fertigstellung und die Einweihung des Kanonenbahnradweges mit dem Dingelstädter Radwegekreuz am 31.10.2019. Unsere Stadt an der Unstrutquelle bildet somit den Start- oder Endpunkt für einen der landschaftlich schönsten Radwege Deutschlands. Dies ist eine Bereicherung für unsere touristische Infrastruktur, die es gilt, weiter auszubauen. So wird im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch ein Radwegkonzept für die gesamte Landgemeinde erarbeitet. Überregional wird zzt. die Verlängerung des Unstrutradweges mit Lückenschluss nach Heilbad Heiligenstadt und der Anbindung unserer Ortschaften Kefferhausen und Kreuzebra vorbereitet. Außerdem konnten wir das mdr-Fernsehen gewinnen eine Reportage über den Kanonenbahnradweg zu drehen. Dies soll im April 2020 stattfinden. Die Erstausstrahlung ist für den 23.05.2020 geplant.
Am 09.01.2020 (um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Franz Huhnstock) werden wir mit Frau Prof. Dr. Hübner von der Universitätsklinik Jena und dem FGZ - Dingelstädt die Auftaktveranstaltung für das Gesundheitsnetzwerk Dingelstädt durchführen. „Dingelstädt lebt gesund!“ soll ein Gesundheitsnetzwerk werden, mit Kooperationspartnern, mit Aktionen wie Kursen, Vorträgen und Projekten. Mit dabei sind Schulen, Kindergärten, Vereine, Krankenkassen, Ärzte, Physiotherapeuten, Apotheken, Firmen und Privatpersonen. Somit könnte das Gesundheitsnetzwerk zu einer Bürgerbewegung in Sachen Gesundheit werden.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen. Ich wünsche Ihnen von Herzen ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihr Bürgermeister
Andreas Fernkorn

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss vom 10.12.2019, Beschluss Nr. 77/5/2019 hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt beschlossen.
Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 19.12.2019, AZ: 15.11802.001 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt bestätigt. Die Ausfertigung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt erfolgte am 27.12.2019.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 30. November 2019 (BGBl. I S. 1948), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S 383) hat der Stadtrat der Stadt Dingelstädt in der Sitzung am 10.12.2019 die folgende Gebührensatzung
beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Kindertageseinrichtung „Bummi“, welche sich in der Trägerschaft der Stadt Dingelstädt befindet.

§ 2
Gebührenerhebung

Die Stadt Dingelstädt erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3
Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

§ 4
Entstehen und Enden der Gebührenschuld

(1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.
(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5
Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.
(2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr, an Feiertagen, Brückentagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt. Dies gilt auch für die Schließzeit während der Sommerferien.
(3) Der Elternbeitrag ist am 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.
(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt an die Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.
(5) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag auf Antrag für diesen Zeitraum erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

§ 6
Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

(1) Erhält das Kind in der Tageseinrichtung für Kinder eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu dem Elternbeitrag Verpflegungsgebühren erhoben. Diese richten sich nach den jeweiligen Einkaufspreisen.
(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 08:00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
(3) Ist die Kindertageseinrichtung wegen Ferien oder Feiertagen geschlossen, wird für diese Tage die Verpflegungsgebühr erstattet.
(4) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 10. eines jeden Monats fällig und an die Stadtkasse zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

§ 7
Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate, bis zum 31.07.2020 und ab 01.08.2020 im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleinritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8
Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder innerhalb der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familien gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus nachfolgender Tabelle: (gültig bis 31.07.2020)

	1 Jahr				2 Jahre				ab 3 Jahre			
	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h
1. Kind	230 €	305 €	340 €	350 €	165 €	195 €	210 €	220 €	140 €	160 €	165 €	170 €
2. Kind	220 €	295 €	330 €	340 €	155 €	185 €	200 €	210 €	130 €	150 €	155 €	160 €
3. Kind	210 €	285 €	320 €	330 €	145 €	175 €	190 €	200 €	120 €	140 €	145 €	150 €
4. und jedes weitere Kind	200 €	275 €	310 €	320 €	135 €	165 €	180 €	190 €	110 €	130 €	135 €	140 €

Ab dem 01.08.2020 ergibt sich die Höhe des Elternbeitrages aus nachfolgender Tabelle:

	1 Jahr				2 Jahre				ab 3 Jahre			
	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h	bis 5 h	bis 8 h	bis 9 h	bis 10 h
1. Kind	235 €	305 €	340 €	350 €	170 €	205 €	215 €	230 €	140 €	160 €	165 €	170 €
2. Kind	225 €	295 €	330 €	340 €	160 €	195 €	205 €	220 €	130 €	150 €	155 €	160 €
3. Kind	215 €	285 €	320 €	330 €	150 €	185 €	195 €	210 €	120 €	140 €	145 €	150 €
4. und jedes weitere Kind	205 €	275 €	310 €	320 €	140 €	175 €	185 €	200 €	110 €	130 €	135 €	140 €

Halbtagsbetreuung mit bis zu 5 Stunden täglich in der Zeit von 06:15 Uhr bis 11:15 Uhr oder 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Ganztagsbetreuung mit bis zu 8 Stunden täglich in der Zeit von 06:15 Uhr bis 14:15 Uhr oder 06:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Ganztagsbetreuung mit bis zu 9 Stunden täglich in der Zeit von 06:15 Uhr bis 15:15 Uhr oder 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Ganztagsbetreuung mit bis zu 10 Stunden täglich in der Zeit von 06:15 Uhr bis 16:15 Uhr oder 06:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 2 ThürKitaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

(3) Bei Vollendung des 2. und 3. Lebensjahres vermindert sich der Elternbeitrag zum 1. des auf den Geburtstag folgenden Monats.
(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit 2 Mal überschritten, kann die Stadt Dingelstädt nach Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.
(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit der Kindertageseinrichtung nicht abgeholt, werden pro angefallene Stunde 15 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
(6) Ein Wechsel in dem Betreuungsumfang ist nur zum 1. eines Monats möglich. Spätestens bis zum 15. des vorangehenden Monats ist dieser Wechsel der Leitung der Kindertageseinrichtung mitzuteilen.
(7) Die nächste Anpassung der Elternbeiträge ist im Jahr 2022 vorgesehen. Ab 2022 wird die Anpassung der Elternbeiträge alle 2 Jahre erfolgen.

§ 9
Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Stadtverwaltung erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.
(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunde, Kindergeldbescheid) zu belegen. Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.
(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Leitung der Kindertageseinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei bekannt werden für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Dingelstädt vom 28.12.2018 außer Kraft.

Dingelstädt, 27.12.2019
Stadt Dingelstädt Siegel
gez. Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 3-3 Bebauungsplan 3/91 „Im Heidendolch“ 3. Änderung der OS Dingelstädt nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2018 den Aufstellungsbeschluss 207/25/2018 zum Bebauungsplan Nr. 3/91 „Im Heidendolch“ 3. Änderung gefasst. Die Änderung bezieht sich auf den Bereich nördlich der Straße Am Heidendolch. Es soll die überbaubare Fläche geändert werden, eine abweichende Bauweise zu den bisherigen Festsetzungen zulässig sein und als weitere Dachformen - Walmdach und Krüppelwalmdach - statthaft sein.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Wohnstandortes. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch erfolgt vorn 20.01.2020 bis 21.02.2020 im Bauamt der Stadt Dingelstädt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in der Zeit vom 20.01.2020 bis 21.02.2020.
Eine öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. § 3 BauGB

vom 20.01.2020 - 21.02.2020

statt.
Die Umweltprüfung ist Bestandteil der Begründung. Umweltbezogene Daten stehen nicht zur Verfügung. Vorliegende Stellungnahmen liegen mit aus.
Gemäß § 3 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 statt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

Geltungsbereich Bebauungsplan 3/91 „Im Heidendolch“ mit Änderungsbereich

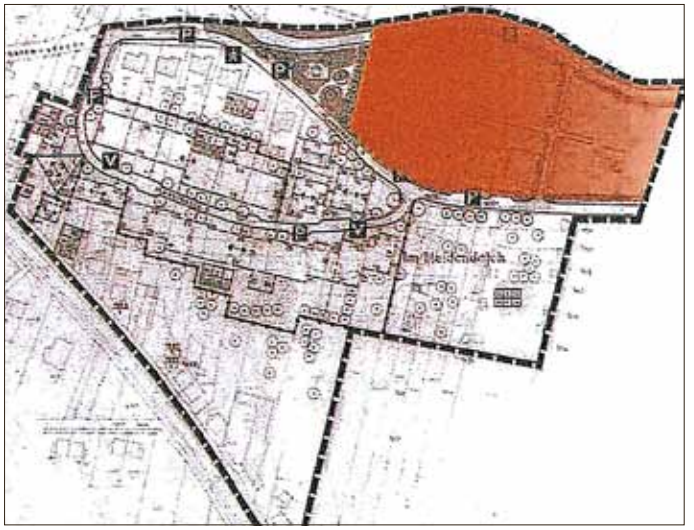

Räumlicher Geltungsplan

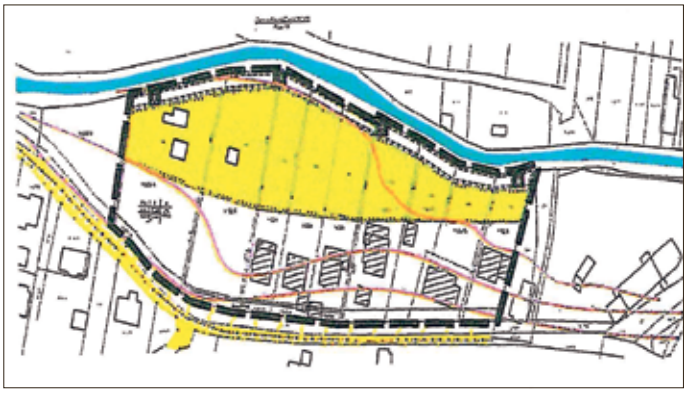

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit

vom 20.01.2020 - 21.02.20209

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 3-3 Bebauungsplan Nr. 3/91 „Im Heidendolch“ 3. Änderung, der Ortschaft Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 10.01.2020
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ - Ortschaft Dingelstädt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2018 den Aufstellungsbeschluss 280/31/2018 zum Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg“ der Stadt Dingelstädt gefasst. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Wohnstandortes. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.
Ein Umweltbericht liegt aus.
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. § 3 Abs. 1 BauGB

vom 20.01.2020 - 21.02.2020

statt.
Gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 statt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Übersichtsplan

Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsplan

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit

vom 20.01.2020 - 21.02.2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 28 Wohnstandort „Hinter dem Kerbschen Berg" der Stadt Dingelstädt - OS Dingelstädt unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 10.01.2020
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Metallbaubetrieb Wiederhold

Beschluss-Nr. 69/5/2019
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes KH Nr. 5 VBBPlan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt - OS Kefferhausen

Für die Grundstücke - Flur 5, Flurstücke 354/52 und 334/52 der Gemarkung Kefferhausen soll ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

Städtebauliches Ziel:

Errichtung Betriebsgebäude mit Verwaltungsräumen für einen Metallbaubetrieb mit dazugehörigem Wohnhaus

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Dingelstädt, den 10.01.2020

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
davon anwesend: 20
Mitwirkungsverbot: 0

JA: 20 Nein: 0 Enthaltung: 0

Geltungsbereich

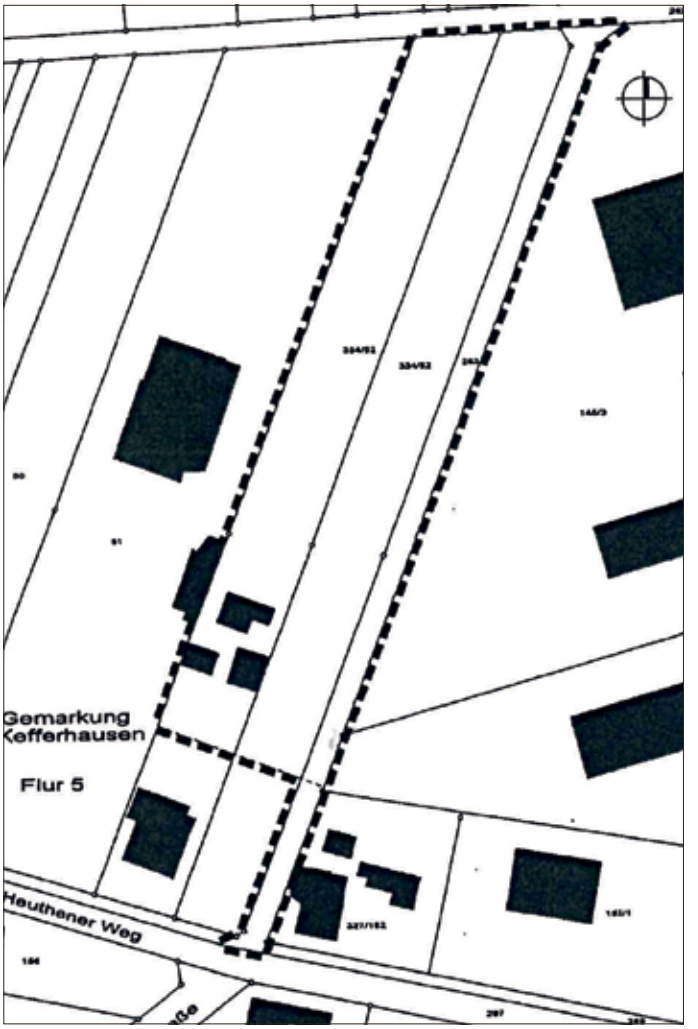

Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan KH Nr. 5 VBBPlan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt - Ortschaft Kefferhausen nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss 69/5/2019 zum Bebauungsplan Nr. KH Nr. 5 VBBPlan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt - Ortschaft Kefferhausen gefasst.
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Verwaltungsräumen für einen Metallbaubetrieb mit dazugehörigem Wohnhaus. Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Baugesetzbuch erfolgt vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 im Bauamt der Stadt Dingelstädt.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch am Verfahren erfolgt ebenfalls in dieser Zeit.
Ein Umweltbericht liegt nicht aus.
Es liegen noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bauleitplans findet gem. § 3 BauGB

vom 20.01.2020 - 21.02.2020

statt.
Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch findet die öffentliche Auslegung über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch über die Dauer von 30 Tagen vom 20.01.2020 bis 21.02.2020 statt.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

Geltungsbereich

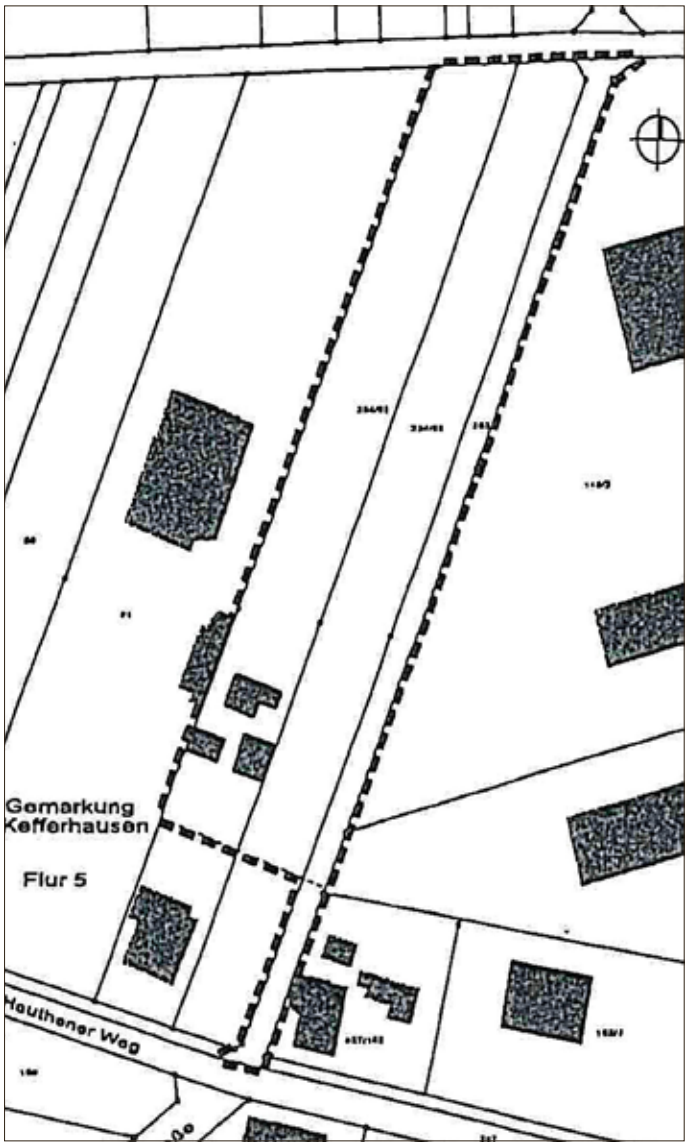

Übersichtsplan

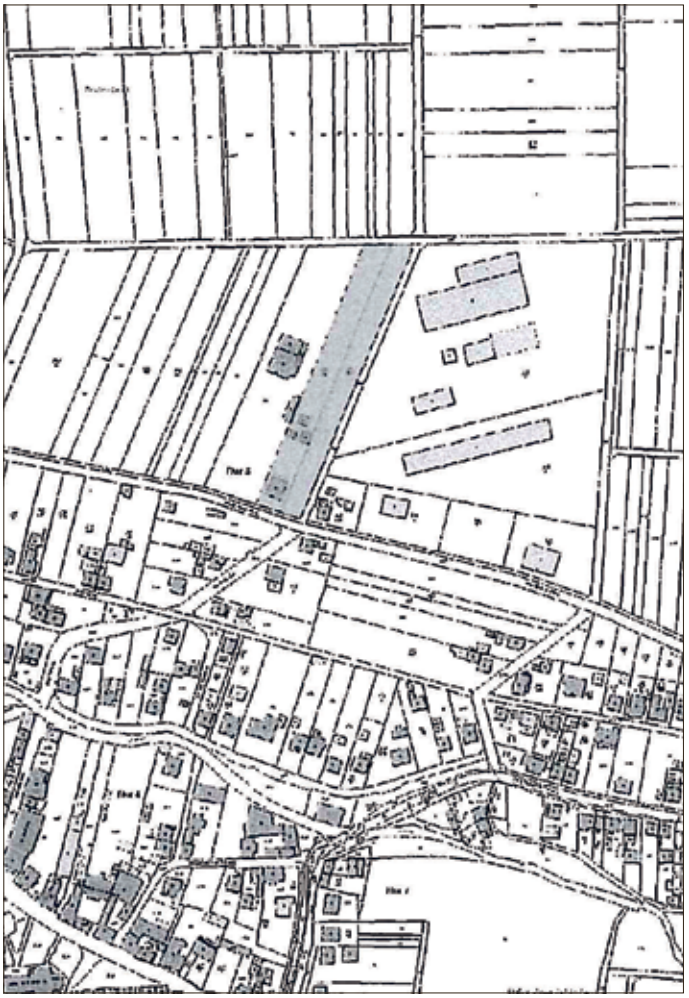

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung können in der Zeit

vom 20.01.2020 - 21.02.2020

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Dingelstädt im Bauamt

Mo, Mi, Do:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Di:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr:	9.00 - 12.00 Uhr	

eingesehen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. KH Nr. 5 VBBPlan Metallbaubetrieb Wiederhold der Stadt Dingelstädt - Ortschaft Kefferhausen unberücksichtigt bleiben, sofern der Stadt Dingelstädt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)
Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dingelstädt, den 10.01.2020
Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss „An der Flachsröste“

Beschluss-Nr. 58/4/2019
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes
KE Nr. 6 VBBPlan „An der Flachsröste“
der Stadt Dingelstädt - OS Kreuzebra
In der Sitzung vom 22.10.2019 beschloss der Stadtrat der Stadt Dingelstädt die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Grundstück - Flur 16, Flurstück 289 in der Gemarkung Kreuzebra.
Städtebauliches Ziel:
Ausweisung von Wohnbauflächen

Andreas Fernkorn
Bürgermeister

Dingelstädt, den 10.01.2020

Abstimmungsergebnis:
Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
davon anwesend: 17
Mitwirkungsverbot: 0
JA: 17 Nein: 0 Enthaltung: 0

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thür. Kommunalordnung, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2020 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €		Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1.	im Erfolgsplan mit Erträgen von mit Aufwendungen von	 4.535.000,00 4.535.000,00	 12.471.000,00 12.471.000,00	 17.006.000,00 17.006.000,00
2.	im Vermögensplan mit Einnahmen von mit Ausgaben von	 2.865.000,00 2.865.000,00	 17.452.000,00 17.452.000,00	 20.317.000,00 20.317.000,00

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Bereich Wasserversorgung: 300.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung: 6.900.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung 745.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung 8.229.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 755.800,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.078.500,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.
ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 09/19 vom 05.12.2019 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2020 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 10.12.2019 die Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2020 liegen in der Zeit vom

   17.12.2019 bis 17.01.2020

   im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

   Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019
gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender - Siegel -

4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld hat aufgrund der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Seite 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes zur Änderung der Kommunalordnung und anderer Gesetze vom 23. Juli 2013 (GVBl. Seite 194), folgende Änderung der Verbandssatzung vom 6. Februar 2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 5. Juli 2019 am 5. Dezember 2019 beschlossen:

Artikel 1

Der § 12, Verbandsausschuss, wird in Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

„**(1)** Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus dem nach § 11 gewählten Verbandsvorsitzenden und 9 weiteren Verbandsräten. Zur Sicherung der regionalen Ausgewogenheit im Verbandsausschuss haben folgende Regionen das Vorschlagsrecht für je einen Bürgermeister als Mitglied im Verbandsausschuss:

1. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein/Rusteberg,
2. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Uder,
3. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal sowie Stadt Leinefelde-Worbis für den OT Beuren,
4. Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,
5. Stadt Heilbad Heiligenstadt,
6. Gemeinden Effelder, Großbartloff, Wachstedt,
7. Gemeinden Küllstedt, Büttstedt, Anrode,
8. Stadt Dingelstädt, Unstruttal für den OT Horsmar, Dünwald,
9. Gemeinden Südeichsfeld, Hallungen, Nazza, Lauterbach, Frankenroda, Bischofroda, Berka v. d. Hainich, Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla

Die Mitglieder des Verbandsausschusses und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der bestellten Nachfolger weiter aus.“

Artikel 2

Die Anlage 1 zu § 4 Abs. 1, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 1
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Wasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen und Mihla	3	Krombach	1
Arenshausen	2	Lauterbach	1
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bornhagen	1	Marth	1
Burgwalde	1	Nazza	1
Dieterode	1	Pfaffschwende	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Reinholterode	1
Dingelstädt für die OS Kreuzebra	1	Röhrig	1
Eichstruth	1	Rohrberg	1
Frankenroda	1	Rustenfelde	1
Freienhagen	1	Schachtebich	1
Fretterode	1	Schimberg	3
Geisleden	1	Schönhagen	1
Geismar	2	Schwobfeld	1
Gerbershausen	1	Sickerode	1
Glasehausen	1	Steinbach	1
Hallungen	1	Steinheuterode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Thalwenden	1
Heuthen	1	Uder	3
Hohengandern	1	Volkerode	1
Hohes Kreuz	2	Wahlhausen	1
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Gesamt Bereich Wasser			**78**

Artikel 3

Die Anlage 2 zu § 4 Abs. 2, Verbandsmitglieder, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 2
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012

Mitglieder des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld - **Bereich Abwasserversorgung** - und Anzahl der Stimmen:

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Amt Creuzburg für die OT Ebenshausen u. Mihla	3	Küllstedt	2
Anrode	4	Lauterbach	1
Arenshausen	2	Leinefelde-Worbis für d. OT Beuren	2
Asbach-Sickenberg	1	Lenterode	1
Berka v. d. Hainich	1	Lindewerra	1
Birkenfelde	1	Lutter	1
Bischofroda	1	Mackenrode	1
Bodenrode-Westhausen	2	Marth	1
Bornhagen	1	Nazza	1

Verbandsmitglied	Stimmen	Verbandsmitglied	Stimmen
Burgwalde	1	Pfaffschwende	1
Büttstedt	1	Reinholterode	1
Dieterode	1	Rohrberg	1
Dietzenrode-Vatterode	1	Röhrig	1
Dingelstädt	7	Rustenfelde	1
Dünwald	3	Schachtebich	1
Effelder	2	Schimberg	3
Eichstruth	1	Schönhagen	1
Frankenroda	1	Schwobfeld	1
Freienhagen	1	Sickerode	1
Fretterode	1	Steinbach	1
Geisleden	1	Steinheuterode	1
Geismar	2	Südeichsfeld	7
Gerbershausen	1	Thalwenden	1
Glasehausen	1	Uder	3
Großbartloff	1	Unstruttal für den OT Horsmar	1
Hallungen	1	Volkerode	1
Heilbad Heiligenstadt	18	Wachstedt	1
Heuthen	1	Wahlhausen	1
Hohengandern	1	Wiesenfeld	1
Hohes Kreuz	2	Wingerode	2
Kella	1	Wüstheuterode	1
Kirchgandern	1	EW Wasser GmbH	1
Krombach	1		
Gesamt Bereich Abwasser			**113**

Artikel 4

Die Anlage 3 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 3
zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 06.02.2012

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Wasserversorgung**

Gemeinde / Stadt	Gemeinde / Stadt
OT Ebenshausen und Mihla der Gemeinde Amt Creuzburg	Krombach
Arenshausen	Lauterbach
Asbach-Sickenberg	Lenterode
Berka v. d. Hainich	Lindewerra
Birkenfelde	Lutter
Bischofroda	Mackenrode
Bornhagen	Marth
Burgwalde	Nazza
Dieterode	Pfaffschwende
Dietzenrode-Vatterode	Reinholterode
OS Kreuzebra der Stadt Dingelstädt	Röhrig
Eichstruth	Rohrberg
Frankenroda	Rustenfelde
Freienhagen	Schachtebich
Fretterode	Schimberg
Geisleden	Schönhagen
Geismar	Schwobfeld
Gerbershausen	Sickerode
Glasehausen	Steinbach
Hallungen	Steinheuterode
Heilbad Heiligenstadt	Thalwenden
Heuthen	Uder
Hohengandern	Volkerode
Hohes Kreuz	Wahlhausen
Kella	Wüstheuterode
Kirchgandern	

Artikel 5

Die Anlage 4 zu § 5, Verbandsgebiet, wird wie folgt neu gefasst:

ANLAGE 4
zur Verbandssatzung des „Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld“ vom 06.02.2012

Räumlicher Wirkungsbereich des Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für den **Bereich Abwasserentsorgung**

Gemeinde / Stadt	Gemeinde / Stadt
OT Ebenshausen und Mihla der Gemeinde Amt Creuzburg	Krombach
Anrode	Küllstedt
Arenshausen	OT Beuren der Stadt Leinefelde-Worbis
Asbach-Sickenberg	Lauterbach
Berka v. d. Hainich	Lenterode
Birkenfelde	Lindewerra
Bischofroda	Lutter
Bodenrode-Westhausen	Mackenrode
Bornhagen	Marth
Burgwalde	Nazza
Büttstedt	Pfaffschwende
Dieterode	Reinholterode
Dietzenrode-Vatterode	Rohrberg
Dingelstädt	Röhrig
Dünwald	Rustenfelde
Effelder	Schachtebich
Eichstruth	Schimberg
Frankenroda	Schönhagen
Freienhagen	Schwobfeld
Fretterode	Sickerode
Geisleden	Steinbach
Geismar	Steinheuterode
Gerbershausen	Südeichsfeld
Glasehausen	Thalwenden
Großbartloff	Uder
Heilbad Heiligenstadt	OT Horsmar der Gemeinde Unstruttal
Heuthen	Volkerode
Hohengandern	Wachstedt
Hohes Kreuz	Wahlhausen
Hallungen	Wiesenfeld
Kella	Wingerode
Kirchgandern	Wüstheuterode

Artikel 6

Die 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt:
Heilbad Heiligenstadt, 10.12.2019
gez. Ottmar Föllmer - Siegel -
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Nichtamtlicher Teil

Ehejubiläen im Jahr 2020 - bitte melden

Der Bürgermeister möchte auch im Jahr 2020 die Tradition fortführen, allen Ehepaaren der Landgemeinde Stadt Dingelstädt mit ihren Ortschaften Dingelstädt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra und Silberhausen zum 50-, 60-, 65- oder 70-jährigen Ehejubiläum zu gratulieren.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung können jedoch Ehejubiläen nur nach vorheriger Einwilligung der betroffenen Personen veröffentlicht werden.

Aus diesem Grund werden alle Jubilare, die eine Gratulation und eine Veröffentlichung im Amtsblatt „Unstrut-Journal“ wünschen, gebeten, ihr Ehejubiläum selbst der Stadt Dingelstädt (Standesamt, Geschwister-Scholl-Straße 28, 37351 Dingelstädt) mitzuteilen. Da die Einwilligung dokumentiert werden muss, können die Daten nicht am Telefon entgegengenommen werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 036075/34-26.

Kirchliche Nachrichten

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: familienzentrum@kerbscher-berg.de
Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
Januar 2020					
Fr,	10.01.	10.00	Uhr	Kanga-Training (8x) - gesundes Workout für die Mama, Kuschelzeit für's Baby	M. Wolf
So,	12.01.	16.00	Uhr	**Singen an der Krippe für Jung und Alt in der Pfarrkirche „ St. Gertrud in Dingelstädt**	
Mo,	13.01.	17.00	Uhr	Feldenkrais-Methode - Bewußtheit durch Bewegung - Körperarbeit	K. Günl
Mo,	13.01.	17.45	Uhr	Gitarre für Kinder - Anfänger (19x)	S. Lins
Mo,	13.01.	19.30	Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Do,	16.01.	09.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Do,	16.01.	16.00 17.00	Uhr Uhr	Musikgarten - Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
Do,	16.01.	17.30	Uhr	Beckenbodengymnastik (8x) - Vorbeugung von Inkontinenz	R. Althaus
Fr,	17.01.	10.45	Uhr	Zwergensprache für Eltern	M. Wolf
Sa,	18.01.	15.00	Uhr	Wie schaffst du das bloß? Nachmittag für alleinerziehende Eltern mit ihren Kindern	A. Hagedorn
Mo,	20.01.	13.00	Uhr	Trageworkshop	M. Wolf
Mi,	22.01.	19.30	Uhr	Trauernden Kindern und Jugendlichen beistehen (Groß-)Elternabend	A. Hagedorn
So,	**26.01.**	**10.30**	**Uhr**	**Familiengottesdienst**	
Di,	28.01.	16.30	Uhr	Sport und Spiel für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	U. Stöber
Februar 2020					
Mo,	03.02.	09.30	Uhr	Entspannung und Kreativität - Entspannungsübungen und Malen verbinden	K. Schmitz
Mi,	05.02.	18.00	Uhr	SOS-Rettung für die Lieblingskleidung - Kleidung repariert und aufgepeppt	P. Helbig-Runge
Mi,	05.02.	19.30	Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellungsabend	S. Stitz

Ev. Kirche Dingelstädt

Monatsspruch Januar 2020 - 1. Kor. (L)
Gott ist treu.

Wir wünschen allen ein gesegnetes neues Jahr!

Regelmäßige Veranstaltungen:

Seniorennachmittag:
mittwochs um 14:30 Uhr im Pfarrhaus
Termine bitte telefonisch bei Frau Jerchel erfragen: 036075-30845
Ökum.Taize - Andacht:
jeden 1. Donnerstag im Monat um 20.00 Uhr
in der kath.Kirche in Helmsdorf
Kindertreff:
Mi/ für Kinder im Vor- & Grundschulalter, vierzehntägig,
16:00 Uhr im Gemeindesaal in Leinefelde 15.01., 29.01.2020
Ökumenische Bibelwoche:
Herzliche Einladung zur ökumenischen Bibelwoche vom 20.01.2020 - 23.01.2020
im katholischen Gemeindehaus.

Rückblick:

Gottesdienst am 2. Advent in Dingelstädt
Am 2. Adventssonntag hat der Männergesangsverein 1850 unseren Gottesdienst in Dingelstädt musikalisch gestaltet. Diese Tradition besteht schon seit vielen Jahren und es ist immer ein ganz besonderes Erlebnis für unsere Gemeinde.
Herzlichen Dank für den schönen Gottesdienst.

Gottesdienst am 4. Advent in Dingelstädt
Pfarrer Flemming hat mit Hilfe von Cindy Jerchel und Frau Bassermann und vielen Kindern und Konfirmanden ein sehr schönes Krippenspiel als Generalprobe in Dingelstädt aufgeführt.
Auch dies entwickelt sich zu einer schönen Tradition, herzlichen Dank dafür.

Gottesdienste:

12.01. 9:00 Dingelstädt; Gottesdienst **mit Abendmahl**, der alte Gemeindekirchenrat wird verabschiedet und der neue eingesegnet.
19.01. 10:45 Leinefelde; 14:00 Helmsdorf
26.01. 9.00 Dingelstädt; **Abendmahlsgottesdienst** 10:45 Leinefelde
02.02. 10:45 Leinefelde, Gottesdienst **mit Abendmahl** und Kindergottesdienst; 14:00 Küllstedt **mit Abendmahl**
09.02. 9:00 Dingelstädt; 10:45 Leinefelde

Wer einen Gottesdienst feiern möchte und zu jeweiligen Ort gefahren werden muss, der melde sich bitte:

Ab **Dingelstädt**: Fam. Jerchel, 036075-30845
Ab **Helmsdorf**: Fam. Stiefel 036075-30928
Ab **Küllstedt:** Fam. Albrecht 036075-60547

Ansprechpartner:
Das Pfarramt Dingelstädt wird von Leinefelde geleitet. Post oder Anliegen können unter den Kontaktdaten gern an Pfarrer Golling gerichtet werden.
Pfarrer Samuel Golling Bahnhofstraße 20, 37327 Leinefelde
Tel.: 03605/512231 Fax 03605/504109
Mail: pfarrer.golling@t-online.de

Ortschaft Dingelstädt

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Dingelstädt

Informationen der Stadtbibliothek

„Ein neues Jahr mit aller Welt in Frieden, mit aller Welt in Frieden;
Vergiss wieviel der Plag und Pein das alte Jahr beschieden!
Du lebst. Sei dankbar, froh und klug,
und wenn drei bösen Tagen ein guter folgt,
sei stark genug, sie alle vier zu tragen.“
(Friedrich Wilhelm Weber)

Wünsche für ein neues Jahr

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen
ein Jahr mit viel Freude am Miteinander, ein Jahr ohne Sorgen,
mit so viel Erfolg, wie man braucht, um zufrieden zu sein,
und nur so viel Stress, wie Sie vertragen, um gesund zu bleiben,
mit so wenig Ärger wie möglich und so viel Spaß wie nötig,
um 365 Tage lang rundherum glücklich zu sein.

Diese guten Wünsche überreichen Ihnen
Der Seniorenbeirat und die Stadtbibliothek

Vorschau für den Januar und Februar

Die Urania und die Stadtbibliothek laden ein am:

Sternenhimmel im Winter inklusive Beobachtung“

Wann: 10. Januar 2020, um 20.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Dingelstädt, Bei der Kirche 6

Balladen und Gedichte - Leben und Werke von Heinz Erhardt
„Ist das Leben nicht mehr heiter, hilft uns Heinz Erhardt weiter“

Referenten: Annelie Günther und Ewald Holbein
Wann: 31. Januar 2020, um19.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Dingelstädt, Bei der Kirche 6

Februar
„Kindererziehung anno 1900“

Referentin: Christine Bose
Wann: 14. Februar 2020, um 19.00 Uhr
Wo: Bürgerhaus „Franz Huhnstock“, Dingelstädt, Bei der Kirche 6

Veranstaltungen

Mascha und der Bär kommen nach Dingelstädt

Am Freitag den 24.1.2020 um 16:30 Uhr im Bürgerhaus.
Ein lustiges Puppenspiel
mit der kleinen Mascha und ihrem Freund dem Bär.

Aus Vereinen und Verbänden

Garagengemeinschaft Am Triftweg e.V. - Dingelstädt

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,
zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 07.02.2020**, möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Sie beginnt um **19.30 Uhr** und wird im **Eichsfelder Hof** stattfinden.

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung
TOP 2 Feststellung der satzungsgemäßen Ladung
TOP 3 Bekanntgabe der Tagesordnung
TOP 4 Bericht des Vorsitzenden zum Jahr 2019
TOP 5 Bericht des Kassenwarts zum Jahr 2020
TOP 6 Bericht der Revisoren
TOP 7 Aussprache über die Berichte
TOP 8 Entlastung des Vorstandes
TOP 9 Festsetzung der Umlage für das Jahr 2020 und evtl. weiterer Beschlüsse
TOP 10 Verschiedenes
TOP 11 Schlusswort

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ des Vereins trifft Entscheidungen, die mitunter von höchster Wichtigkeit für das weitere Fortbestehen sind. Jedes Mitglied sollte sich daher seiner Verantwortung im Hinblick auf die Teilnahme derartiger Veranstaltungen bewusst sein.

Bitte noch an den Zählerstand denken und einreichen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Die Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt informiert:

Achtung Holzeinschlag und vermehrte Gefahr durch Todholzabbrüche

Während der letzten Monate kam es wiederholt zu Holzeinschlagmaßnahmen im Dingelstädter Wald. Das war nicht nur der Holzernte, sondern verstärkt auch der Schadholzentnahme durch Borkenkäferbefall und Trockenschäden geschuldet. Diese Maßnahmen setzen sich auch in den nächsten Monaten fort und führen zu Behinderungen beim Begehen der Waldwege. Durch Trockenschäden kann es zu vermehrter Gefahr durch mögliche Todholzabbrüche kommen Auf gesperrten Wegen herrscht Betretungsverbot!
Zur Vermeidung von Unfällen bitten wir alle Besucher des Waldes sich an die notwendigen Absperrungen und Hinweise der beauftragten Unternehmen bzw. von Thüringen Forst zu halten. Dadurch ist auch ein ungehindertes Arbeiten für unsere Dienstleister gewährleistet.

Interesse an Brennholz

Durch o. g. Maßnahmen fällt Kronenholz und Schlagabraum für Brennholzselbstwerber an.
Interessierte können sich bei Herrn Coufal anmelden, der für die Waldinteressentengemeinschaft den Brennholzverkauf organisiert. Sie erreichen Herrn Coufal telefonisch in der Zeit von jeweils Dienstag bis Freitag ab 18:00 Uhr unter Telefon 0175 4535459.
Bitte beachten Sie als Selbstwerber, dass Sie über einen Nachweis zum Führen von Kettensägen verfügen müssen und erst nach Einweisung durch den Brennholzverantwortlichen mit der Aufarbeitung beginnen dürfen.
Das Angebot zur Brennholzselbstwerbung steht allen Interessierten aus der Region zur Verfügung.

Der Vorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Waldinteressentengemeinschaft Dingelstädt und der Forstbetriebsgemeinschaft Dingelstädt

Werte Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 06.03.2020 um 19:00 Uhr,** in der Gaststätte „Eichsfelder Hof‘ in Dingelstädt statt. Dazu laden wir Sie herzlich zur Teilnahme ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Arbeitsbericht des Vorstandes
3. Forstwirtschaftlicher Bericht
4. Bericht zur Kassenführung und Kassenprüfung
5. Aussprache
6. Entlastung des Vorstandes
7. Änderungen am Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)
8. Vorstellung von notwendigen Aufgaben
9. Beschlussfassung
10. Sonstiges

Wichtiger Hinweis:
Mitglieder, die sich im Falle Ihrer Verhinderung durch ein anderes Mitglied vertreten lassen wollen, teilen das bitte durch Ausstellung und Vorlage einer Vollmacht für den Vertretenden an den Vorstand der Waldinteressentengemeinschaft mit.

Vollzogene Eigentümerwechsel an den Ackerparzellen der Flur 4 „Die Holzteile“, oder am Wohneigentum in Dingelstädt, die im satzungsgemäßen Zusammenhang mit dem Nutzungsrecht stehen (§ 3), sind durch Vorlage eines Grundbuchauszuges (Kopie) dem Vorstand der WIG rechtzeitig anzuzeigen.
Rückfragen sind unter Telefon 036075 33458 möglich.

Der Vorstand

Rassegeflügelzüchterverein Dingelstädt und Umgebung e.V.

zeigte 483 Hühner, Gänse, Enten und Tauben im Schützenhaus

Gleich drei Ausstellungen waren am 4.Advent im Dingelstädter Schützenhaus sehenswert. Trotz der Weihnachtsstimmung und anderer Termine besuchten zahlreiche Interessierte, Tierfreunde und Züchter die Sonderausstellungen. Für Kinder war selbstverständlich der Eintritt frei.
Die Beziehung Kind-Natur-Tier und die Freude am Züchten von Rassegeflügel in einem umweltfreundlichen Bereich mit Freilauf standen erstmals in zwei Collagen im Vordergrund. Die Sonderschau der Strassertauben Thüringen ergänzte die Ausstellung. Auch Vereinsmitglieder waren an der Wende 1989/90 beteiligt. In einer kleinen Fotogalerie in Verbindung mit einmaligen Zeitzeugnissen setzten sie dieser Ära ein bleibendes Denkmal.
Damit es den 483 gezeigten Tieren auch gut geht, waren die Vereinsmitglieder unter Leitung von Helmut Hartmann schon seit Wochenbeginn mit dem Aufbau der Käfige, die Gestaltung der Halle und der Futterversorgung beschäftigt. Am Donnerstag wurden die Tiere nach eifrigem Putzen „angeliefert“, und am Freitagvormittag hatten dann nur noch die Preisrichter Zutritt zum Rassegeflügel.
Zur Eröffnung würdigte Bürgermeister Fahrig die züchterischen Leistungen als „ein nicht mehr wegzudenkendes Kulturgut in unserer Gesellschaft“.
28 Mal erhielten die Tiere die Bewertung „Vorzüglich“ und 40 Mal die Note „Hervorragend“. Herzlichen Glückwunsch an die Züchter aus nah und fern sowie ein Dankeschön an alle fleißigen Helfer.

Ausstellungsbesuch Ortschaftsbürgermeister Fahrig, nebst Gattin, und Vereinsvorsitzender Helmut Hartmann

Gleich mehrfach ausgezeichnet: Paul Hentrich

Sieger in der Rassegeflügelzüchterschau

Kindertagesstätte

Kindergarten „St. Elisabeth“ Dingelstädt

Bärentreff: „Schnuppern - Spielen - Kennenlernen“

Wenn Kinder in Geborgenheit und Vertrauen aufwachsen, ist das eine wichtige Voraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit.
Um Ihnen mit Ihren Kindern den Start in den neuen Lebensabschnitt im Kindergarten zu erleichtern, bieten wir jeden ersten Mittwoch im Monat, von 15.30 bis 16.30 Uhr den Bärentreff an.
Hier können sich alle interessierten Eltern einen ersten Eindruck vom Kindergarten verschaffen.
Der nächste Bärentreff findet am **5. Februar 2020** statt.
Der Bärentreff ermöglicht den Kindern frühzeitig Kontakt zu anderen Kindern, Erwachsenen und unseren Erzieherinnen zu knüpfen. Sie lernen das Gebäude mit den Gruppenräumen und unseren Spielplatz kennen. Durch den Bärentreff haben sie als Eltern die Möglichkeit, neue Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen und sich untereinander auszutauschen. Wenn für Sie in naher Zukunft, die Suche eines Kindergartenplatzes ansteht, sind sie recht herzlich zu diesem Treffen eingeladen.

Wir freuen uns auf einen Besuch zu unserem Bärentreff.
Das Kindergartenteam

Adventsstimmung

„Menschen finden wieder füreinander Zeit.
Und es klingen alte Lieder durch die Dunkelheit.
Bald ist es so weit! Macht euch jetzt bereit:
Bis Weihnachten, bis Weihnachten
ist nicht mehr weit!“

Im täglichen Kindergartenalltag begleiteten uns viele Aktionen durch die Adventzeit. Durch das Öffnen unserer selbstgebastelten Adventskalender versüßten wir uns die Wartezeit bis Weihnachten. Wir dachten auch an die Kinder, denen es nicht so gut geht wie uns. Deshalb nahmen wir an der Weihnachtspäckchen-Aktion für Round Table Eichsfeld teil. Hierfür wurden Päckchen mit Geschenken für Kinder in Bulgarien, Rumänien, Moldawien und der Ukraine gesammelt.

Zum Nikolaustag am 6. Dezember besuchte uns Kaplan Thomas Münnemann in unserem Kindergarten. Gemeinsam hörten wir die Geschichte vom heiligen Nikolaus und sangen Lieder. Er erklärte uns das Gewand und zog dieses vor den Augen der Kinder an.
Anschließend überreichte er uns die gefüllten Nikolausstiefel.
Ein weiterer Höhepunkt der Adventzeit war unsere Lichtfeier am 12. Dezember. Wir begannen mit einem Wortgottesdienst in der Kirche “St. Gertrud“. Im Anschluss

fand ein gemütliches Beisammensein auf dem Pfarrhof statt. Bei Plätzchen, Stollen und Kinderpunsch ließen wir den Abend ausklingen. Viel Freude hatten die Kinder und Eltern beim Basteln von kleinen Weihnachtspräsenten. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die zum Gelingen der Feier beigetragen haben.

Am 6. Januar feierten wir das Fest der heiligen drei Könige. Mit einem gemeinsamen Frühstück bei Musik und Kerzenschein stimmten wir uns auf diesen besonderen Tag ein. In einer Katechese feierten wir die Geburt des Jesuskindes. Anschließend besuchten uns die „heiligen 3 Könige“ und brachten uns die Weihnachtsgeschenke. Die Kinder freuten sich sehr über die neuen Spielsachen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und gesegnetes neues Jahr!
Das Erzieherteam

Schulnachrichten

Grundschule „Erich Kästner“

Weihnachsstimmung in der Dingelstädter Grundschule

Am 12. Dezember fand das alljährliche Adventskonzert in der Grundschule „Erich Kästner“ statt. Wochenlang hatten die Schüler und Schülerinnen dafür geprobt und ein weihnachtliches Programm für ihre Eltern, Geschwister und Großeltern vorbereitet.
Zwei Schüler der Klasse 4a eröffneten in der Turnhalle die Feierstunde und moderierten die Veranstaltung. Den Auftakt machten die Kinder der Musikschule Fröhlich mit zwei Stücken auf dem Akkordeon und der Melodika. Im Anschluss sangen die Schüler/innen der ersten Klassen das Lied „Doch ich muss warten“, sagten das Gedicht „Sternchen helfen dem Weihnachtsmann“ auf und tanzten zum Lied „Strahle helles Kerzenlicht“. Die Kinder der Klassenstufe 2 sangen das Lied „Was hat das zu bedeuten?“ und beantworteten die Frage im anschließenden Rollenspiel „Weihnachten“. Danach sorgte eine Schülerin der Klasse 4d mit zwei Stücken auf der Flöte für festliche Stimmung. Unsere Drittklässler trugen das Lied „Zu Bethlehem überm Stall“ vor und untermalten im Anschluss ihr „Tannengeflüster“ mit passenden Instrumenten. Es folgte ein Stück auf der Gitarre, begleitet von einem Sologesang, von zwei Mädchen der dritten Klasse. Unsere ältesten Schüler/innen sangen in englischer Sprache „Rudolph, the red-nosed reindeer“ und führten die Geschichte dabei auf. Der nachfolgende Sketch „Die Torte“, den die Klasse 4a darbot, brachte uns zum Lachen und ihr Tanz „Eine Muh, eine Mäh“ stellte den schwungvollen Höhepunkt des Programmes dar. Unsere Schulleiterin, Frau Pfad, bedankte sich anschließend bei allen Akteuren und lud alle Gäste noch zum Verweilen bei Waffeln, Schokoäpfeln, Wiener Würstchen und Getränken in die Grundschule ein. Den Abschluss des Adventskonzertes bildete das gemeinsame Lied aller Schüler/innen und Lehrer/innen „Lasst das Lied der Liebe weiterklingen“. Den reichlichen Applaus an diesem Nachmittag hatten sich unsere Mädchen und Jungen wirklich verdient.
Eine Woche zuvor durften die Kinder bereits Auszüge des Programmes bei der Seniorenweihnachtsfeier im Deutschen Haus aufführen, wo sowohl der Bürgermeister, Herr Fernkorn, als auch Pfarrer Genau die mühevoll vorbereiteten Beiträge in den höchsten Tönen lobte.
Der Einladung von Frau Pfad nach dem Weihnachtskonzert in der Turnhalle kamen viele Gäste nach und so wurden auch die aufgestellten Spendenboxen für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz wieder gut gefüllt. Wir freuen uns, eine Spende von insgesamt 200 € überweisen zu können. Wir bedanken uns bei allen Spendern und wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern ein gesundes neues Jahr 2020.

Das Kollegium der Grundschule „Erich Kästner“

St. Franziskus-Schule

Schüler der St. Franziskus-Schule helfen Erwachsenen, einen Kirchenraum zu verstehen

Flyer für die Kirche Kerbscher Berg erstellt

„Ich weiß schon mehr über Religion und Kirche als meine Eltern“ sagte ein Schüler gelangweilt im Religionsunterricht. Er fragte sich, warum er in diesem Fach mehr lernen solle, als die Erwachsenen wissen. Das nachfolgende Gespräch ergab, dass bei weiteren Mitschülern die gleiche Frage nagte. Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Idee: „Wir erzählen den Erwachsenen, was die Sachen in der Kirche bedeuten“. Weil sich das Erzählen dann aber als unpraktisch erwies („Das muss der Pastor selber machen, weil der ja immer in der Kirche ist.“), kam der Vorschlag, einiges aufzuschreiben. Daraus entwickelte sich die Idee für einen Flyer für die Kirche Kerbscher Berg.
Zum Unterstützen beim Fotografieren war Uwe Petzl dabei, der sicherlich vielen bekannt ist als Fotograf bei Sportereignissen. Er

brachte ein Stativ mit, eine wertvolle Kamera und vor allem viel Zeit und Geduld. Unter seiner Anleitung durften die Schüler die Bilder und Skulpturen in der Kirche Kerbscher Berg mit der guten Kamera fotografieren. Mit den schuleigenen Tablets knipsten die Schüler ebenfalls alle Kunstwerke im Kirchenraum.
In den weiteren Unterrichtsstunden wählten die Schüler die ausgedruckten Fotos aus: „Was finden wir wichtig? Was möchten wir erklären? Wie soll die Reihenfolge sein?“ Entsprechend klebten sie die Bilder der Reihe nach auf vorgefertigte Faltblätter. Anschließend ging es um die Erklärungen und das Formulieren. Das war wohl das Allerschwerste. Aber spannend war es auch: Noch einmal über die Bedeutungen der einzelnen Dinge zu sprechen und beim genaueren Hinsehen manche Kleinigkeiten zu entdecken.
Am besten war es bei Herrn Wedekind in Club D. Ihm durften die Schüler über die Schulter schauen, wie er die Bilder und Texte der Jugendlichen, die ihm digital vorlagen, am PC hin und herschob, wie er die Schrift veränderte und auch noch den Hintergrund mit den Ornamenten der Kirche versah. Nach und nach nahm das Papier Gestalt an. Abschließend fand ein Gespräch mit Rektor Müller statt, der von den Unternehmungen noch nichts wusste. Er freute sich und hatte noch einige Verbesserungsvorschläge. Außerdem übernahm er die Druckkosten für das Faltblatt. Dieses liegt jetzt, pünktlich zu Beginn des neuen Kirchenjahres, im Kerbschen Berg aus. Möge es für die Besucher der Kirche eine Hilfe sein zum Verweilen, zum Betrachten und zum Beten.
Wir danken vor allem auch Herrn Petzl, Herrn Wedekind und Rektor Müller für die wohlwollende Unterstützung. Nicht zuletzt sei ein Dank den Schülern ausgesprochen, die sich mit Ausdauer dem einmal begonnenen Projekt gewidmet haben.
sp

St.-Josef-Gymnasium Dingelstädt

Unsere Mathe-Asse

In jedem Jahr findet Mitte November die zweite Stufe der Mathematikolympiade statt.
Von unserer Schule qualifizierten sich 15 Schülerinnen und Schüler und knobelten am 13.11.2019 an den kniffligen Aufgaben der zweiten Stufe der 59. Mathematik-Olympiade.
Dabei erreichten Maeghan Heinemann (8b) und Sina Kirchberg (5c) einen 3. Preis.
Annelie Weinrich (8b) und Jasmin Wickert (12a) erhielten einen 2. Preis.
Besonders erfolgreich waren Lukas Krippendorf (6a), Adrian Schulze (9b) und Lilly-Marie Lorenz (11c), sie bekamen einen 1. Preis.

1. Plätze in der Kreismathematikoliympiade

Vorlesewettbewerb

Beim Vorlesewettbewerb der 6. Klassen erreichte Lukas Krippendorf (6a) den 3. Platz, Pauline Heckrodt (6b) den 2. Platz und Lana Bendix (6b) den 1. Platz.

Sieger im Vorlesewettbewerb

Wie in jedem Jahr wurden die Urkunden in einer Feierstunde von Herrn Krippendorf überreicht. Dazu spendierte der Förderverein für alle ein kleines Geschenk und ein leckeres Frühstück.

Erfolgreiche Teilnehmer der Wettbewerbe

Wir gratulieren allen Preisträgern und wünschen ihnen auch weiterhin viel Erfolg!

M. Fritsch
Mathematiklehrerin

Wissenswertes

Fotogalerie und brisante Zeitzeugnisse nicht nur von der Wende 1989/90 waren am 4. Advent im Schützenhaus zu sehen

Gleich vier Dingelstädter Unternehmen und zwei Vereine machten es möglich, dass Bilder aus der Fotodokumentation „Den Vergessenen das Gesicht wiedergeben (1953 /1989)“ noch im 30. Wendejahr, auch im geschichtsträchtigen Dingelstädt, zu sehen waren.
Der Bürgermeister Siegfried Fahrig konnte sich beim Rundgang überzeugen, dass Vereinsmitglieder beider Vereine auch als Zeitzeugen auftraten. Natürlich war auch die Gründungsurkunde vom Christlichen Zentrum zu sehen. Bilder bis in die Neuzeit, Redemanuskripte, Zeitungsartikel, Schülerarbeiten, Briefverkehr rund um die deutsche Einheit, die Ergebnisse am Runden Tisch in Berlin (Sozialcharta), Forderungen der Kofferdemo … bereicherten die Ausstellung.
Die Dingelstädter Zeitzeugen, wie z. B. Herr Hentrich, Herr Görich, Herr Kaufhold…, standen bei Bedarf den Besuchern Rede und Antwort. Dies nutzten auch Schüler, eine Schulelternsprecherin und eine Schülersprecherin aus Leinefelde. Nur hier bekamen sie regionales, zeithistorisches Material unverfälscht aus erster Hand.
Schließlich gibt es die Zielvereinbarung zwischen der Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Landesschülervertretung. Es sollen Kompetenzen aus den realen Lebens- und Alltagserfahrungen der Eltern und Großeltern entwickelt

werden. Auf dieser Grundlage und beispielsweise im Vergleich mit dem regionalen Zeitgeschehen 1989/90 können die Schüler die neueste Geschichte vergleichen und besser beurteilen (siehe auch 1. Schülerdemo im Jan. 1990 und fff- Greta).
Die jahrzehnte-, eigentlich jahrhundertlange Sehnsucht nach der Einheit Deutschlands, nach Freiheit, Heimat, Verfassung, Gerechtigkeit … konnte man in dieser Ausstellung beim Zuhören spüren. Viele Bilder hatten ihre eigene Geschichte. Sie müssen nur noch aufgeschrieben werden.
Im Januar 2020 jährt sich zum 30. Mal das deutschlandweit, ja inzwischen weltweit beachtete Ereignis, die von Willibald „Der Hammer“ Böck ausgerufenen Kofferdemo. Schon gibt es Ansätze, historische Wahrheiten zu klittern. Die Teilnehmerzahl schwankt um 40 000!!! und dem ehemaligen Dingelstädter Lehrer Böck wird die Urheberschaft abgesprochen. Hinweis: Es genügt ein einfacher Blick ins Stadtarchiv und in die damalige Tagespresse. Er war der Urheber des Namens „Kofferdemo“.
Die, in dieser Form, letztmalig gezeigte Ausstellung enthielt mit zeitgeschichtlichen Nachweisen, belegte Korrekturen. Der Schuldirektor Franz Hunstock trat aus gesundheitlichen Gründen 1953 von seinem Amt zurück. Kurze Zeit später wurde er denunziert und sogar vom Dienst suspendiert. Nur wenige wissen die Gründe der Repressionen gegen 7 Lehrer um den 17. Juni 1953 an beiden Schulen (siehe Zielvereinbarung).
Schon 2002 wurde die Ersterwähnung von Dingelstädt und Kreuzebra festgestellt und weitergegeben. Folgt man den Spuren des Lebensweges des Mönches und späteren Abtes Eigil in Fulda, forscht zielgerichtet zu Verbindungen ins Eichsfeld in der dortigen Klosterbibliothek, dann deckte man das Datum der Ersterwähnung auf.
Dies, die Psalmen, das zur Wende gesungene, jüdische Widerstandslied (auf der Einladung zur Sonderausstellung zu sehen) und vieles mehr sind alles unbearbeitete Themen in Rahmen der Vereinbarung zwischen Ministerium und Landesschülervertretung für die Fächer Geschichte, Sozialkunde, Religion, Deutsch… . Eine sinnvolle, lebensnahe Aufgabe, auch für Projektarbeiten. Viel Erfolg!

Ortschaftsbürgermeister Fahrig nimmt Zeitdokumente in Augenschein

Danke dem Schützenverein für die Hilfe und Räumlichkeiten. Die Koffer stehen auf dem Wagen bereit. Forderung: „Recht auf Oma und Opa“

Ortschaft Kefferhausen

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kefferhausen

Einladung

Die nächste Sitzung zur Vorbereitung unseres Ortschaftsjubiläums 2021 findet am **Donnerstag, 23. Januar, ab 20:00 Uhr** in der Gaststätte „Zur Unstrut“ statt.
ALLE INTERESSIERTEN BÜRGERINNEN UND BÜRGER SIND HIERZU HERZLICH EINGELADEN!

Büchertauschregal

„Bücher schmeißt man nicht weg!“
Eingedenk dieses Grundsatzes finden sich auch bei mir noch Kinderbücher im Regal... Eine Bürgerin hat den Vorschlag gemacht, ein Tauschregal für Bücher in der Ortschaftsverwaltung einzurichten. Dieser guten Idee hat auch unser Ortschaftsrat natürlich die Zustimmung nicht verweigert. Im Flur der Gemeindeverwaltung findet ihr jetzt ein Regal, in dem nicht mehr benötigte Bücher zur Weitergabe abgelegt werden können. Hier kann auch jeder nach Herzenslust stöbern und sich bedienen. Eine Rückgabe der Bücher ist nicht notwendig, auch das Mitbringen von Büchern ist keine Voraussetzung, um Bücher mitzunehmen.
Die Verwaltung ist während der Bürgermeistersprechstunde, dienstags von 17:30 bis 19:00 Uhr, geöffnet.
Viel Spaß beim Lesen!

Veranstaltungen

Termine Kefferhausen 2020

11.01.	Weihnachtskonzert		Kirche
23.01.	Treffen OK Kefferhausen21	Ortschaft	Gaststätte
01.02.	Karnevalsopening	Landgemeinde	Gemeindesaal
02.02.	Kindertanztag	KCV	Gemeindesaal
22. - 24.02.	Karneval	KCV	Gemeindesaal
11.04.	Osterfeuer	Kirmesverein	Unstrutquelle
26.04.	Erstkommunion		
21.05.	Männertag	Kirmesverein	Unstrutquelle
01.06.	Firmung		
07.06.	Dreifaltigkeitswallfahrt		Neue Kirche
27./28.06.	Kleine Kirmes	Kirmesverein	Gemeindesaal
17. - 19.07.	Sportfest	Sportverein	Sportplatz
01.08.	Hartmut-Hehrhold-Pokal	Schützenverein	Unstrutquelle
02.08.	Cyriakuswallfahrt		Neue Kirche
07. - 10.08.	Schützenfest	Schützenverein	Unstrutquelle
08.08.	Frank-Wiederhold-Pokal	Schützenverein	Unstrutquelle
05.09.	Eichsfelder Königsball	Schützenverein	Gemeindesaal
17. - 19.10.	Große Kirmes	Kirmesverein	Gemeindesaal
24.10.	Hammelessen	Kirmesverein	Gemeindesaal
08.11.	St. Martinsumzug		
14.11.	Fest der Vereine	Ortschaft	Gemeindesaal
12.12.	Seniorenadventsfeier	Pfarrgemeinde/Ortschaft	Gemeindesaal
12.12.	Weihnachtsmarkt	Kirmesverein	Anger

Aus Vereinen und Verbänden

Silvesterlauf 2019 in Kefferhausen.

Eine schöne Tradition, der Silvesterlauf in Kefferhausen, organisiert vom SV Edelweiß und unserem Verein, fand am Samstag, den 28.12.2019 zum 8mal in Folge statt. Ein Event für das Dorf, bei welchem das Jahr einen sportlichen und gemeinschaftlichen Ausklang findet. Die Kinder konnten sich beim Suchen eines „Schatzes“ aktiv bewegen, die Sportbegeisterten beim Walken oder Laufen über 5 km bzw. 10 km quer durch die Gründe rund ums Dorf.
Bei Bratwurst, Glühwein, Tee und Kuchen, wohlgewärmt unter dem Heizpilz am Sportlerhaus, fand die Sportveranstaltung ihren gemütlichen Abschluss. Dank sei den Organisatoren, den Helfern und allen Teilnehmern gesagt, denn ohne eure Engagement wäre dieser schöne Höhepunkt am Jahrsende nicht möglich. Kommt gut ins neue Jahr, bleibt gesund, damit wir uns im nächsten Jahr alle wiedersehen.

Der SV Edelweiß Kefferhausen sowie der LAC Eichsfeld

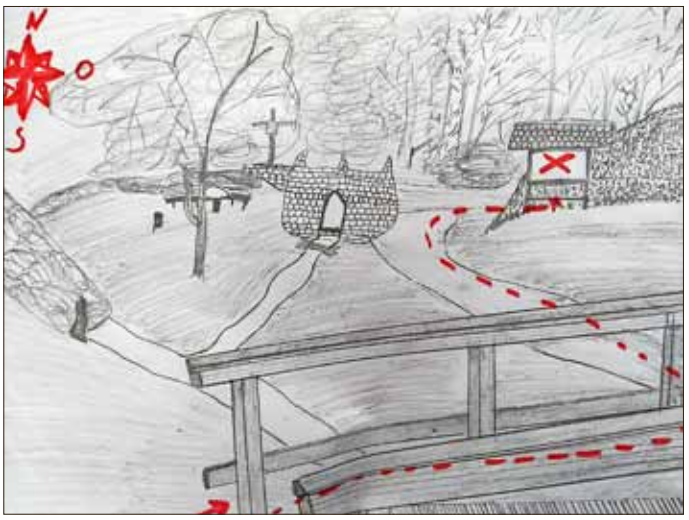

Schatzkarte

Silvesterlauf 2019 - Start

Gruppe

Ortschaft Kreuzebra

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Ortschaft Kreuzebra

Lieber Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kreuzebra

ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Kreuzebra ein gesundes und frohes Jahr 2020.

Ich hoffe allen steht ein ereignisreiches und glückliches neues Jahr bevor.
Genauso hoffe ich und werde mich weiter dafür einsetzen, dass wir uns zusammen mit den anderen Ortschaften in der Landgemeinde „Stadt Dingelstädt“ positiv weiter entwickeln.

Eine kleine Änderung, die die Nutzung des Dorfgemeinschaftszentrums am „Anger“ angeht möchte ich hiermit mitteilen. Begründet ist diese Veränderung durch die umfangreiche Nutzung unseres Saales im Dorfgemeinschaftszentrum. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, die aber auch Konsequenzen in der Reinigung und Pflege und in den damit zusammen hängenden Kosten nach sich zieht.
In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wurde beschlossen, Kosten für die Nutzung der zur Verfügung stehenden Tischdecken zu erheben. Darin enthalten sind die Herausgabe der Tischdecken sowie die Reinigung und anschließende Einlagerung der Tischdecken. Zu bedenken ist außerdem, dass die Anzahl der Tischdecken begrenzt ist. Ein Problem könnte entstehen, wenn zwei Feiern direkt hintereinander stattfinden sollen.
Die Kosten für die Nutzung beträgt 3,00 € je benötigter Tischdecke!
Ich bitte um Verständnis aber der Rückblick auf den anfallenden Aufwand hat diesen Schritt erforderlich gemacht.

Schön ist es, dass im Januar wieder ein Vereinsfest stattfinden soll. Ich hoffe die Vereinsmitglieder machen hiervon regen Gebrauch!

Ihr Ortschaftsbürgermeister
Ulrich Kühn

Aus Vereinen und Verbänden

Jahresrückblick und Vorausschau der FFW Kreuzebra

Das Jahr 2019 ist Geschichte und die Wehrführung der Feuerwehr Kreuzebra möchte dies dazu nutzen, einen kleinen Rückblick, sowie eine kleine Vorausschau auf das kommende Jahr zu geben.
Die Einsatzabteilung arbeitete im Jahr 2019 20 Einsätzen ab. Diese waren vielseitig und reichen von Ölspuren, über umgestürzte Bäume, die Unterstützung des Rettungsdienstes bis zu den Absicherungen der Konzerte auf Burg Scharfenstein. Glücklicherweise stellte sich ein ausgelöster Heimrauchmelder in einem Wohnhaus im Ortskern als Fehlalarm dar. Nichtsdestotrotz wurden alle Kameradinnen und Kameraden über das Jahr für die verschiedensten Aufgabenbereiche der Feuerwehr ausgebildet. Dabei fanden die Ausbildungen nicht nur in Kreuzebra statt, sondern auch in den anderen Orten unserer Landgemeinde. Zudem haben einige Kameraden auch erfolgreich an den Atemschutz-, Sprechfunker- und Maschinistenlehrgängen im Feuerwehrzentrum in Wintzingerode und auf der Landesfeuerwehrschule in Bad Köstritz teilgenommen.
Auch in der Jugendfeuerwehr ist im Jahr2019 ein richtiger Boom ausgebrochen. Insgesamt sind nun 15 Kinder im Alter von 6-16 Jahren in unserer Jugendfeuerwehr aktiv. Hier wird ihnen von unserem Jugendwart allerhand über Kameradschaft und das Feuerwehrhandwerk beigebracht, wobei der Spaß nie zu kurz kommt. Der besondere Dank der Wehrführung gilt hierbei unserem Jugendwart und seinem Betreuerteam, die mit viel Tatkraft und Einsatzfreude unsere Jüngsten regelmäßig im Gerätehaus empfangen.
Auch der Feuerwehrverein war im Jahr 2019 zu zahlreichen Anlässen unterwegs. So konnten wir auf einer grünen, drei silbernen und einer goldenen Hochzeit den Jubelpaaren unsere Glückwünsche übermitteln. Leider mussten wir auch von drei Kameraden Abschied nehmen. Ihr Andenken wird uns immer in Erinnerung bleiben. Die mittlerweile zur Tradition gewordenen Veranstaltungen fanden auch im Jahr 2019 großen Zuspruch. Vom 30. bis 31. März stand unsere Feuerwehrfahrt an. Das Reiseziel war die Hansestadt Hamburg mit all ihren Attraktionen und Sehenswürdigkeiten. Weiterhin zog das Teichfest erneut viele Besucher an.
In diesem Jahr werden wir den Kameradschaftsabend für alle Kameraden und Vereinsmitglieder wiederaufleben lassen. Geplant ist der traditionelle Termin eine Woche nach Pfingsten. Genauere Informationen hierzu folgen.
Wir dürfen jetzt schon für Samstag, den 25.01.2020, auf den Saal zum traditionellen “Fest der Vereine” einladen, dass nach dreijähriger Pause wiederaufgelebt werden soll.

Die Wehrführung der Feuerwehr Kreuzebra bedankt sich bei den zahlreichen Kameradinnen und Kameraden, den Vereinsmitgliedern und Unterstützern aus dem Dorf und der Umgebung. Wir wünschen allen Mitgliedern der Feuerwehren der Landgemeinde, sowie allen Leserinnen und Lesern einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020.

Ortschaft Silberhausen

Nichtamtlicher Teil

Aus Vereinen und Verbänden

Gänseschießen in Silberhausen

Wie immer zur Adventszeit wurde auch in diesem Jahr am 07. Dezember 2019 unser traditionelles Gänseschießen durchgeführt. Hierbei konnten wieder „gefrorene“ Gänse, Enten und Hühner erobert werden. So konnten Freunde, Bekannte und Anwohner des Ortes und auch aus anderen Regionen als Gäste begrüßt werden. Sodass wir diesmal 28 Teilnehmer am Start hatten.
Pünktlich von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr wurde so um jeden Ring gekämpft, was sich auch im engen Punktestand der Platzierungen wiederspiegelte. Bei den veränderten Schießscheiben kam es auch zu dem ein oder anderen „falschen Treffer“ da die 10 nicht in der Mitte war. So kam der Spaß zwangsläufig hierbei nicht zu kurz.
Bei der anschließenden Siegerehrung konnten folgende Plätze dann verkündet werden:

Platz 1:	Beate Ruwisch
Platz 2:	Jörg Meinhardt
Platz 3:	Michael Stöber

Hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch.
Und es bleibt nur noch zu sagen
„Guten Hunger und wohl Bekomm‘s“.

Da es bei uns keine Verlierer gibt und die Anwesenheit gewürdigt wird, gingen auch dieses Jahr wieder alle Teilnehmer mit

einen „Braten in der Tasche“ nach Hause. Bei Bier, Glühwein, Bockwurst und anderen Leckereien wurde noch einmal über den einen oder anderen „Fehlschuss“ fröhlich diskutiert und gelacht. Ob die „Glückstreffer“ dann reingezittert wurden oder nicht sei dahin gestellt. So fand der gemütliche Abend noch seinen geselligen Ausklang.
Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Teilnehmern, Gästen und Plätzchenbäckern, die somit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Martin Mehler
Schriftführer

Adventsschießen für die Kinder in Silberhausen

Auch an die Kinder des Ortes wird im Verein gedacht. So wurde für diese ein Advendsschießen am 15.12.2019 durchgeführt. Dabei kam der Spaß nicht zu kurz und so gab es zu guter Letzt für jeden Teilnehmer eine Socke gefüllt mit Leckereien. Gleichzeitig hatte auch der Weihnachtsmann für uns etwas mitgebracht.
So erhielten wir vom Ortsbürgermeister Michael Groß einen Verrechnungs-Scheck von 200,- Euro zur Förderung des Vereins. Hierfür möchten wir an dieser Stelle einfach mal ein herzliches „Dankeschön“ sagen.

Martin Mehler
Schriftführer

Neujahrsgrüße vom Schützenverein Silberhausen

Neujahrsgrüße vom
Schützenverein Silberhausen

Rückblick

Der Schützenverein Silberhausen kann wieder auf ein erfolgreiches und arbeitsames Jahr zurück blicken. So zum Beispiel die durchgeführten Veranstaltungen, wie das Osterfeuer im April, das **letztmalig durchgeführte** Westernfest im Juni, der Wettkampf um den Dorfpokal mit dem anschließenden Schützenfest im August, weiterhin die Pflasterarbeiten um das Schützenhaus, das Adventsschießen um die Gänse Anfang Dezember. Das abschließende Highlight wie in jedem Jahr, ist die Vereinsmeisterschaft im Vorderladerschießen und dem anschließenden Ausschießen der Silvesterscheibe, welches am 28.12.2019 ab 15:00 Uhr stattgefunden hatte.
Hier wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Vorderlader Gewehr auf 50 Meter

1. Platz	Jörg Meinhardt
2. Platz	Markus Gebhardt
3. Platz	Peter Kirchberg

Vorderlader Pistole / Revolver auf 25 Meter

1. Platz	Peter Kirchberg
2. Platz	Dieter Hofmeister
3. Platz	Ansgar Nöring

Silvesterscheibe 2019

So traten dieses mal 13 Schützen an den Start, um ihren Schuss auf die Silvesterscheibe abzugeben.
Auf diese Scheibe wurde mit Vorderlader Gewehr auf 50 Meter Entfernung frei Hand stehend geschossen. Trotz lautem Knallen und viel Rauch tat es der Spannung und dem Spaß dabei keinen Abbruch.
(Silvesterscheibe im Original)
Hierbei gab **Jörg Meinhardt** den besten Schuss ab, gefolgt von **Markus Gebhardt** und **Martin Mehler.**
Allen Gewinnern hierzu unseren herzlichsten Glückwunsch.

Nach dem Wettbewerb fand man sich im Schützenhaus ein, um in gemütlicher Runde auf die Sieger anzustoßen. Zum krönenden Abschluss gab es auch dieses mal zum Abendbrot Spanferkel was auch bei jedem gut ankam.
Wir danken allen Teilnehmern, Gästen aus dem Ort und anderen Regionen für das zahlreiche Erscheinen.
Somit bleibt nur noch zu sagen. Der Schützenverein wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020

Martin Mehler
Schriftführer

Der Schützenverein informiert:
Am 31.01.2020 um 20:00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Versammlungsraum über der Feuerwehr in Silberhausen statt.
Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Der Vorstand

Kindertagesstätte

St. Vinzenz Kindergarten in Silberhausen

Bei uns ist immer etwas los ...

Hallo lieber Leser, wir sind es - die Kinder und Erzieher aus dem St. Vinzenz Kindergarten in Silberhausen. In den vergangenen Wochen und Monaten hatten wir so viele spannende Erlebnisse, dass wir nun gern davon erzählen möchten:
Im letzten Jahr gestalteten wir die Geburtstage der Kinder unter dem Motto: „Der Musikergeburtstag“. Dabei erhielten wir viel Unterstützung von den engagierten Familien unserer Geburtstagskinder. Einige talentierte und musikbegeisterte Freiwillige besuchten uns so im Kindergarten, stellten ihre Instrumente vor und beantworteten alle unsere neugierigen Fragen dazu.
Gespannt und fasziniert lauschten wir immer wieder kleinen Musikstücken und Konzerten. Als krönenden Abschluss gab es für uns im Kindergarten ein Saxophonkonzert von der „Eichsfelder Musikschule Leinefelde“, mit vielen bekannten Stücken aus Tradition, Film und Fernsehen, die wir mitsingen konnten. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlich bei den fleißigen Musikanten für diese unvergesslichen Eindrücke und ihre Mühen bedanken.
Im August starteten wir, bei tollem Sommerwetter, unsere „Pferdewanderung“ nach Helmsdorf zu „Onkel Ewald“ und seinen Islandpferden vom Ölberg. Schon auf dem Weg gab es für uns viel zu entdecken, ein Maisfeld, das höher war als die Kinder, Zwetschenbäume mit dicken Früchten und einige Wald- und Wiesentiere. Auf der großzügigen und liebevoll gestalteten Ranch angekommen, hörten wir die Pferde schon von weitem und die Neugier stieg. Nach einer kleinen Stärkung zeigte uns Herr Nöhring, von einigen Kindern herzlich „Onkel Ewald“ genannt, die großen und kleinen Pferdetransporter, in denen die Pferde zu den Turnieren gefahren werden. Anschließend durften wir staunend dabei zuschauen wie Michelle, eine professionelle Turnierreiterin, die Pferde in verschiedenen Gangarten über die große Laufbahn reiten ließ. Nach dem uns das Pferd namens „Trift“ die verschiedenen Gangarten Schritt, Trab, Galopp, Pass, sowie die zusätzliche besondere Gangart der Islandpferde „Tölt“ gezeigt hat, konnte es sich wieder ausruhen und wurde vorher noch gewaschen. Auch dabei durften wir zusehen und Michelle erklärte uns die einzelnen Schritte. Zum krönenden Abschluss wurden für einige Kinder Träume wahr. Wer mutig war, durfte eine Runde auf dem Pferd reiten und es von ganz nah erleben. Das war ein unvergessliches Erlebnis. Wir bedanken uns noch einmal von ganzem Herzen bei Herrn Christian Nöhring, der diesen Ausflug für uns ermöglichte und natürlich bei Onkel Ewald für seine Zeit.
Im September stand auch schon der nächste Höhepunkt für unsere Vorschulkinder auf dem Programm. Mit dem Bus ging es nach Erfurt zum „Weltkindertag“ der Caritas, der alle zwei Jahre stattfindet. Da gab es eine Menge zu entdecken. Nach einem gemeinsamen Gottesdienst auf dem Bahnhofsplatz tanzten wir zu Mitmachliedern von „Mathi- der Kinderliedermacher“ und bastelten witzige Lesezeichen. Ein Krankenwagen, sowie ein Feuerwehrauto durften wir von innen besichtigen und sogar einen Helm aufsetzten. Nach einem leckeren Mittagessen ging es auch schon bald wieder nach Hause, mit im Gepäck: gute Laune und jede Menge tolle Eindrücke.
Der Sommer neigte sich so langsam dem Ende zu und der Herbst kam mit großen Schritten. Eine bunte Zeit begann für uns, mit vielen herbstlichen Basteleien und Entdeckungen in der veränderten Natur. Es war aber auch eine Zeit um zu Danken und um die Natur und ihre Kostbarkeiten wertzuschätzen. Deshalb gestalteten wir in unserem Erntedankgottesdienst die Geschichte von „Mats und den Wundersteinen“, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Unsere Krabbelkäfer schmückten im Voraus schon den schönen Erntewagen, mit dem zogen wir dann gemeinsam in die Kirche.
Am 27. September stand unser Patronatsfest ins Haus, dass wir mit einer Hauskirmes zu Ehren des „Heiligen Vinzenz“ ausgiebig feierten. Wir hörten was der heilige Vinzenz tat und wie er sich um die Kinder gekümmert hat. Bei „Brezelhaschen“ und „Saftkrugstemmen“ hatten wir alle viel Spaß.
Im November gestalteten wir das Fest des „Heiligen St. Martin“ gemeinsam mit der Pfarrgemeinde. In diesem Jahr übernahmen die Erzieher das Anspiel in der Kirche, wir sangen gemeinsam unsere Lieder und zogen mit einem anschließenden Laternenumzug und einem Pferd durch die Gassen.
Hierbei geht ein Dank an die Feuerwehr, die jedes Jahr die Straßen absperrt, damit wir sicher durch das Dorf ziehen können.
Im Oktober besuchte die Autorin Astrid Seehaus unseren Kindergarten. Sie stellte uns ihr neues Buch vor und las einen spannenden Auszug vor. Gespannt lauschten wir den Erlebnissen von Sven und dem „Snöggi“, einer Art Wichtel, der im Wald wohnt. Frau Seehaus überreichte uns schließlich einen Korb mit Tulpenzwiebeln, die wir bereits im Garten in die Erde steckten. Wir sind schon gespannt auf den Frühling, wenn wir sie entdecken können. Ein Dank geht an dieser Stelle an Herrn Michael Groß, der diesen Besuch für uns organisiert hat.
Im Dezember rundete unsere Lichtfeier dieses spannende Jahr für uns ab. Nach einer besinnlichen Einstimmung in der Kirche, verbrachten wir noch einige gemütliche Stunden auf dem Gemeindesaal.
Unser Dank gilt den Eltern, die sich um die Gestaltung auf dem Saal gekümmert haben und uns mit einem Theaterstück vom Mühläuser Theater „3K“ überraschten. Bei Plätzchen und weihnachtlicher Musik erhielt dieser Tag einen besinnlichen Rahmen. Wir freuen uns auf ein neues Jahr mit vielen Erlebnissen und unvergesslichen Momenten.

Bis bald
sagen die Krabbelkäfer, die Frösche, die Schmetterlinge und die Igel, sowie die Erzieher des Kindergarten St. Vinzenz

ten seiner Kriminalgeschichten kommt der Autor mit gerade mal zwei Seiten aus. Das ist eine Empfehlung für alle Literaturfreunde, denen es an Zeit fehlt, sich bei der Lektüre dicker Wälzer auf Tätersuche zu begeben. Sie werden sich an den kleinen, feinen literarischen Häppchen gewiss erfreuen. Und sollte tatsächlich mal eine Story dabei sein, die nicht so ganz den Vorstellungen mancher Leser entspricht: Dann sind es sicher die immer noch verbleibenden fünfzehn anderen, die gefallen.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Hexentotentanz
Hansi Sondermann
172 Seiten, Klebebindung
14,8 x 21 cm
ISBN 978-3-86944-199-3
Preis: 12,05 €
www.meckedruck.de

Sonstiges

Ludwig Wright
Konzert - Folk Rock Acoustic Pop

Schwarz gekleidet betritt er die Bühne. Er hat es schon unzählige Male getan. Mit einem charmanten Lächeln begrüßt er sein Publikum. Der erste Akkord erklingt, und das Konzert beginnt.
Ludwig Wright verbindet mit eingängigen Songs und einer Portion Selbstironie Rock 'n' Roll mit Folk. Dank der Bühnenpräsenz von Elvis Presley, genreübergreifende Liedern, wie die der Beatles und nur mit der Gitarre, wie der frühe Bob Dylan, werden die Zuhörer zu einem Teil seiner Show.
Wie sein Name vermuten lässt, ist der 25-jährige zweisprachig mit Deutsch und Englisch aufgewachsen. Im Eichsfeld groß geworden bestritt Ludwig Wright seine musikalischen Anfänge zunächst in Berlin und zog im August 2018 nach London, um sich ausschließlich der Musik zu widmen. Anfang 2020 wird sein neues Akustik-Album LOVE veröffentlicht.
Am Samstag, den 1. Februar 2020 kommt Ludwig Wright für einen Auftritt in Schmerbach's Keller nach Heilbad Heiligenstadt. Karten gibt es für 10 € online unter www.ludwigwright.com/ticketshig oder in der Eichsfelder Bücherstube in Heiligenstadt (die Abendkasse wird 12 € kosten). Einlass ist 19.00 Uhr, das Konzert beginnt um 20.00 Uhr. Feinster Folk Rock Acoustic Pop.

Buchtipp

Hexentotentanz und andere Kriminalgeschichten

Wer weiter nichts als wilde Schießereien erwartet, bei denen das Blut in Strömen fließt und obendrein gefährliche Autojagden stattfinden, sollte das Buch mit Hansi Sondermanns sechzehn Kurzkrimis besser nicht zur Hand nehmen. Diese Erzählungen wurden für Leser erdacht, die die stille, feine Art des Schreibens und Lesens lieben, sich sehr gern überraschen, ja verblüffen lassen und sich am Ende selbst eingestehen, mit einem solchen Ausgang überhaupt nicht gerechnet zu haben. Für die kürzes-

Impressum

Amtsblatt der Stadt Dingelstädt

Herausgeber: Stadt Dingelstädt, Geschwister-Scholl-Straße 28 - 37351 Dingelstädt Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt.de, Internet: www.dingelstaedt.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Dingelstädt, Andreas Fernkorn, Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz, Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbab-weichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.